

das Städtchen überfluten würde; gewiss ein wichtiger Grund, den Cajus den Verkauf genannter Bücher zu gestatten.

P. Sempronius hat demnach verkehrt entschieden. Da Cajus von der Excommunication wohl nichts gewusst, so war er nicht excommuniciert; wenn der Pönitent ferner bereit gewesen wäre, zu unterlassen, was wir unter 2. und 3. erwähnt haben, so konnte P. Sempronius ihn absolvieren.

Bensheim an der Bergstraße. Rector Dr. Ph. Huppert.

**XIII. Nochmals über das Todtenbewachen im Sterb-  
hause.)** „Es ist ein heiliger und heilsamer Gedanke für die Verstorbenen zu beten.“ Weil es aber bei dem Todtenbewachen im Sterbhause oft gar nicht heilig und heilsam herzugehen pflegt, darum fragte ich meinen Pfarrnachbar, wie er es denn angestellt habe, um den Missbrauch beim Todtenbewachen zu beseitigen und dafür eine gemeinsame Kirchenandacht für den Verstorbenen einzuführen. Darauf erhielt ich die Antwort: Eingewurzelte Missbräuche abzustellen, hält sehr schwer und man muss dabei mit aller Klugheit und Geduld vorgehen. Zuerst ist der Weg gütiger Belehrung einzuschlagen. Ein günstiger Zeitpunkt hiefür ist der Allerseelentag oder der Allerseelensonntag, wo man den Gläubigen sagen kann, eine wie liebevolle Mutter die heilige Kirche sei, die nicht bloß den Sterbenden beisteht, sondern auch um den Leib und die Seele der Verstorbenen müttlerisch besorgt ist. Nicht die Seele allein, auch der Leib ist getauft auf den Namen der allerheiligsten Dreieinigkeit und dadurch ein Tempel des heiligen Geistes geworden; auch der Leib ist gefirmt und mit heiligem Chrismal gesalbt; auch der Leib ist oft im Leben und im Sterben noch mit dem hochheiligen Fleisch und Blut Christi gespeist und durch die fünffache Salbung an den verschiedenen Gliedern des Körpers bei der letzten Oelung zum Tode eingeweiht worden. Wie sie daher einst den todtten Leib Christi vom Kreuze abgenommen, gewaschen, mit kostbaren Gewürzen einbalzhamiert, in feinste schönweiße Leinwand eingehüllt und so mit aller Andacht ins Grab gelegt haben: ebenso war es altchristlicher Brauch, dass man die Leiber der Todten wusch, früher auch salbte, mit weißem Leinen-Todtenhemd bekleidete und ihnen das Crucifix und den Rosenkranz in die Hände gab. Auch wurde geweihtes Licht angezündet und die ganze Gemeinde durch die Sterbglocke zum Gebet für den Verstorbenen aufgefordert. Als bald trug man die Leiche auf der Todtenbahre in Procession, unter Gebet und Glockengeläute in die Kirche, stellte sie vor dem Altare, wo jetzt die Tumba steht, auf und zündete ringsum die geweihten Lichter an. Dann wurde die Todtenvesper gesungen. Während der Nacht aber versammelten sich die Gläubigen mit den Priestern in der Kirche, um bei dem Todten zu wachen (Vigil) und dabei das Todtenofficium zu beten. Gegen Morgen wurde das Libera an der Todtenbahre und das Traueramt gesungen. Hernach wurde die Leiche innerhalb oder außerhalb der Kirche

in das Grab gesegnet. Nach dem römischen Rituale wäre das heute noch Vorschrift; <sup>1)</sup> allein die von jehir in der Christenheit übliche Uebertragung der Leiche in die Kirche, das Nachtwachen daselbst und die Feier der Todtenmesse prae sente cadavere ist in Preußen seit 1738, in Oesterreich seit 1772, in Bayern seit 1803 abgeschafft.

Wie treu aber die Kirche an ihrer althergebrachten Todtenfeier festhält, geht schon daraus hervor, dass sie auch heute noch die Todtenbahre mitten in der Kirche aufstellen, ringsum die Kerzen anzünden und die „Vigil“ singen lässt, die, wie schon der Name sagt, an die Stelle der ehemaligen Nachtwachen bei den Todten getreten ist; darauf folgt die Bahrmesse mit dem Libera — ganz so, als ob die Leiche auf der Bahr wirklich gegenwärtig wäre.

Um sich diesem Gebrauch der Kirche anzuschließen, wird es in frommen Pfarrgemeinden so gehalten, dass man nicht im Sterbhaus zum Wachen zusammenkommt, sondern abends vor dem Gebetsläuten versammelt man sich in der Kirche; am Altar und an der Todtenbahre werden die Lichter aufgezündet und vor ausgezehrtem Eborium der freudenreiche oder schmerzhafte oder glorreiche Rosenkranz, je nach der Zeit des Kirchenjahres, gebetet. Wenn man diese Geheimnisse einlegt und betrachtet, kann man bei jedem Vater unser und Ave Maria einen Abläss von 100 Tagen,<sup>2)</sup> also über 5000 Tage Abläss für den Verstorbenen gewinnen, und wenn nur 100 Personen würdig mitbeten, werden Ablässe bis zu 500.000 Tagen gewonnen. Ebenso kann jeder Anwesende 300 Tage Abläss gewinnen, wenn er am Schlusse die Muttergottes-Litanei verrichtet. Alle diese Ablässe werden aber nicht gewonnen, wenn man eine andere Litanei für die Abgestorbenen oder den Rosenkranz ohne die Geheimnisse betet und statt derselben bloß Herr gib ihm die ewige Ruhe u. s. w. einschaltet. Was wird es wohl dem Todten nützen, wenn viele Leute im engen Sterbzimmer zusammenkommen, um da zu essen, zu trinken, zu lachen, zu schwätzen, zu sündigen und nebenbei auch etwas zu beten? Wäre es da nicht tausendmal besser, wenn auch bei uns, wie in anderen ordentlichen Gemeinden, nur ein paar Männer aus der Nachbarschaft oder aus der Verwandtschaft im Sterbhause wachen, die übrigen Pfarrkinder aber, soweit möglich, zur Abendandacht in der Kirche sich versammeln würden? Wer das will, darf nur beim Anfagen der Leiche mir diesen Wunsch ausdrücken und versprechen, dass im Hause nicht gewacht wird. Dann werde ich diese schöne Todtenandacht mit euch in der Kirche halten, was gewiss zur grösseren Ehre Gottes und euren Verstorbenen zum Heile sein wird. Fiat!

Laibstadt (Bayern).

Decan F. Schöberl.

<sup>1)</sup> Rit. Rom. de Exequis. — <sup>2)</sup> Benedict. XIII. Breve Sanctissimus dd. 13. April. 1726.